

**An den AK Senioren beim DGB Bundesvorstand  
An die Seniorenbeiräte in den DGB-Landesbezirksverbänden  
An die Seniorenarbeitskreise der DGB-Mitgliedsgewerkschaften**

## **Positionen des Büros gegen Altersdiskriminierung e.V. zum aktuellen Handlungsbedarf für die Einzelgewerkschaften und den DGB**

Die Koalitionsvereinbarung zum ADG zwingt zu offensiven und öffentlichen Forderungen.

**Die objektiv vorhandenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Schutzes vor Diskriminierung wegen des Lebensalters im Wirtschaftsleben darf Gewerkschaften nicht dazu führen, sich zum Regelungsbereich „ADG und Lebensalter“ defensiv zu verhalten.**

Das Büro gegen Altersdiskriminierung e.V. rechnet damit, dass Regierung und das Parlament nichts unternehmen wird bis kurz vor Ende des Jahres 2006 in Sachen ADG unternehmen wird, weil dann die allerletzte Umsetzungsfrist der EU abgelaufen ist.

Im Moment fürchten wir, dass Aktionen jetzt verpuffen. Das heißt aber nicht, dass man darauf verzichten sollte, im Stillen an einer Kampagne zu arbeiten, die man sofort starten kann, wenn die neuen Beratungen über das Gesetz beginnen.

Das Büro gegen Altersdiskriminierung e.V. wirkt daran gern mit. Vom Büro gibt es diverse Stellungnahmen zum ADG, u.a. war das Büro zur Gesetzes-Anhörung im Bundestag eingeladen und die entsprechende Stellungnahme ist jetzt Bestandteil der ca. fünfpfündigen Anhörungsunterlagen.

Es wird ja wohl demnächst zu weiteren Belastungen der jetzigen und damit der zukünftigen RenterInnen kommen. Von daher sollte man die entstehende Empörung nutzen, die sich zur Zeit noch gerade im Zaume hält.

### **Dem DGB AK-Senioren wird empfohlen:**

1. Am 17.11. 2005 eine deftige Resolution zum ADG zu verabschieden, und diese Resolution in den nächsten Wochen von allen möglichen Orgas unterzeichnen lassen.
2. Lobbyarbeit und politische Aktionen im öffentlichen Raum mit Partnern durch Gewerkschaftssenioren in Einzelgewerkschaften und DGB Bund und Landesbezirke sicherzustellen.
3. Die Interessengruppen pro Antidiskriminierungsgesetz müssen zusammenwirken, sich vernetzen.
4. Es wird darauf ankommen, das die einzelnen Interessengruppen, die potentiell von Diskriminierung betroffen sind, nicht nur den eigenen Schutz auf die Agenda ihrer Kommunikation setzen. (Geschlecht, Ethnische Herkunft, Rasse, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuelle Orientierung)

Das bedeutet Kommunikation, Zusammenwirken, gemeinsames öffentliches Auftreten von Interessengruppen (Frauen, Ältere, Menschen mit Behinderung, AusländerInnen, BürgerInnen nicht deutscher Abstammung, Schwule, Lesben, Muslime, Juden e.t.c) in der eigenen Gewerkschaft und darüber hinaus zu entwickeln.

**Hanne Schweitzer    Bernd Wittich  
Büro gegen Altersdiskriminierung e.V.**

**Köln / Rödersheim-Gronau    09. November 2005**